

**Richterliche Geschäftsverteilung
des Amtsgerichts Meinerzhagen
für das Geschäftsjahr 2025**

B e s c h l u s s

Die richterlichen Geschäfte werden bei dem Amtsgericht Meinerzhagen
für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wie folgt verteilt:

Es bearbeiten:

I. Direktorin des Amtsgerichts Seibel

1. Verwaltungssachen
2. die Sachen des Zivilprozessregisters mit den Endziffern 0, 1, und 2.

II. Richterin Klein

1. sämtliche Strafsachen einschließlich Gs-Sachen, Jugendstrafsachen, Privatklagesachen und Bußgeldsachen,
2. Bewährungssachen (Jugendliche und Erwachsene),
3. Betreuungssachen und Unterbringungssachen, soweit sie nicht auf den Rechtspfleger übertragen sind, für die in Meinerzhagen und in Kierspe-Rönsahl wohnenden Betroffenen,
4. Hinterlegungssachen, soweit sie der Rechtspfleger vorlegt,
5. Rechtshilfesachen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
6. Aufgaben des Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses.

III. Richterin Hakenberg

1. die Sachen des Zivilprozessregisters mit den Endziffern 3 – 9,
2. Betreuungssachen, soweit sie nicht auf den Rechtspfleger übertragen sind, für die in Kierspe mit Ausnahme von Kierspe-Rönsahl wohnenden Betroffenen,
3. Nachlasssachen,
4. sämtliche Sachen des Vollstreckungsregisters,
5. Grundbuchsachen, soweit der Rechtspfleger sie vorlegt,
6. Aufgebotsachen, soweit der Rechtspfleger sie vorlegt,
7. Todeserklärungssachen, soweit der Rechtspfleger sie vorlegt,
8. Rechtshilfesachen in Straf- und Zivilsachen,
9. sämtliche nicht ausdrücklich zugewiesenen richterlichen Dienstgeschäfte.

Direktorin des Amtsgerichts Seibel wird vertreten von

- a) Richterin Klein zu I. 1.
- b) Richterin Hakenberg zu I. 2

Richterin Klein wird vertreten von

- a) Direktorin des Amtsgerichts Seibel zu II. 1.-2. und II. 6.
- b) Richterin Hakenberg zu II. 3.-5.

Richterin Hakenberg wird vertreten von

- a) Direktorin des Amtsgerichts Seibel zu III. 1.
- b) Richterin Klein zu III. 2.-9.

Im Fall der Verhinderung des/der Vertreter*in übernimmt der/die verbleibende Richter*in die Vertretung.

Im Fall der Verhinderung aller Richter werden diese durch einen vom Präsidium des Landgerichts Hagen bestimmten Vertreter vertreten.

Nach § 22 c Abs. 1 Satz 4 GVG in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Zusammenfassung von Geschäften des Bereitschaftsdienstes bei den Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen (Bereitschaftsdienst - VO - § 22c GVG) vom 23. September 2003 in der Fassung vom 03.06.2022 sind die Geschäfte des Bereitschaftsdienstes für die Amtsgerichte Altena, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Schwelm, Schwerte und Wetter ab dem 01.07.2022 dem Amtsgericht Hagen zugewiesen.

Das Präsidium des Landgerichts ist gemäß § 22 c Abs. 1 Satz 4 GVG für die diesbezügliche Geschäftsverteilung zuständig.

Direktorin des Amtsgerichts Seibel ist gleichzeitig der "andere" Amtsrichter oder Jugendrichter im Sinne von § 354 Abs. 2, 1. Halbsatz StPO.

Zum Güterichter gem. § 278 Abs. 5 ZPO wird Richterin Klein bestellt.

Meinerzhagen, 16.12.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts

gez. Heinrich

gez. Seibel